

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 13 (1837)
Heft: 8

Rubrik: Chronik des Augstmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches
Monatsblatt.

Nro. 8.

Augstmonat.

1837.

Das Recht sagt: Jedem das Seine!

Die Liebe: Jedem das Deine!

Wilh. Müller.

Chronik des Augstmonats.

Zu den Denkwürdigkeiten des Augusts gehört besonders die **Witterung** desselben. Wenn in andern Gegenden, z. B. im Emmenthal, in Chamouny u. s. w., die zahlreichen Unwetter dieses Monats starken Wasserschaden veranlaßt hatten, so kehrten sie in Auferrohden besonders mit Blitzschlägen ein. Ueber den denkwürdigsten derselben, welcher den 13. August in Speicher die Ehefrau des Hs. Ulrich Sturzenegger in Weilen am Fenster tödtete und in dessen Hause die heftigsten Zerstörungen anrichtete, hat die appenzeller Zeitung (N. 65 und 66) einen sehr vollständigen und interessanten Bericht gebracht. — Ein anderer Blitzschlag fiel den 14. August in Hundweil in das Haus des Johannes Preisig am Kinderbühl, richtete einige, jedoch nicht sehr bedeutende Zerstörungen in demselben an und tödtete im Stalle, wahrscheinlich durch Erstickung, von vier Kühen diejenige, die zu hinterst gestanden hatte. — Den 30. August wütete ein heftiger Sturmwind, dessen Verwüstungen von Bregenz bis ins untere Toggenburg bedeutenden Schaden anrichteten und auch in Auferrohden Bäume aus dem Boden rissen. Zugleich fiel in Rehetobel ein Blitzschlag auf das Haus eines gewissen

Bischofberger's in Kreßau, verursachte einige Beschädigungen und tödtete einen Mann am offenen Stubenfenster (Appenz. Zeit. N. 70). — Den 17. August entleerte sich ein heftiger Plaßregen über Hundweil und Stein, sowie über St. Gallen und einen Theil von Herisau, der unter anderm den Sonderbach in Hundweil so sehr anschwellte, daß ein Jüngling, Johannes Alder, auf dem durch die Fluthen beschädigten Stege im Rachentobel, der unter ihm einstürzte, verunglückte und so heftig fortgerissen wurde, daß sein Leichnam zur Stunde noch nicht aufgefunden werden konnte.

Eine freundliche Witterung hingegen begünstigte das Jahrestfest des appenzeller **Sängervereins** *), das den 7. August in Hundweil stattfand. Es war dieß die erste Versammlung des Vereins unter dem Präsidium des H. Verhörrichter Dr. Schieß, der den Stifter desselben, H. Pfr. Weishaupt, in der Leitung abgelöst hat; seine tüchtige Direction läßt uns nur wünschen, daß er dieselbe bis wenigstens zum Alter seines Vorfahrs behalte. Daß ihn seine Gehülfen im Comité kräftig unterstützen, dafür bürgte das schöne neue Zelt, unter welchem der Verein zum ersten Mal in Hundweil sich versammelte; die Veranstaltung desselben ist schon darum ein bedeutendes Verdienst um den Verein, weil dieser nun viel freier in der Wahl seiner Versammlungsorte sein wird, wenn er nicht mehr darauf sehen muß, Gemeinden zu finden, die ihm ein angemessenes Local zu seinem Mittagsmahle zuweisen können. Wenn der Verein den Gemeinden nur den Genuß einer schönen Gesangsaufführung bringt und ihnen beinahe keine Kosten zumuthen muß, so wird er überall ein willkommener Guest werden. Zu wesentlicher Zierde gereichen dem Zelte die sinnigen Frontispizbilder, mit denen H. Major Weiß ihn ausgestattet hat.

Die schöne Gesangsaufführung in der Kirche erhielt dieses

*) Derselbe zählte bei diesem Anlaß 266 Mitglieder.

Mal einen eigenthümlichen Charakter durch die mit derselben verbundene Nägeliifeier. Im innigen Gefühle, was der Volks- gesang überhaupt und der appenzeller Sängerverein insbesondere dem im verwichenen Christmonat verstorbenen Patriarchen unsers Volksgesanges schuldig seien, hatte das Comité eine Gedächtnissfeier desselben veranstaltet, welche die Aufführung in der Kirche, nach der lieblichen Begrüßung des H. Pfr. Holinger, eröffnete. Ein Gedicht von Krüsi, compo- nirt von Landsfährich Tobler, war vollkommen geeignet, dieser Gedächtnissfeier mit glücklichem Erfolg eine reine appenzellische Haltung zu geben; zwischen den verschiedenen Abtheilungen dieser musicalischen Feier trat H. Pfr. Bänziger in Schönengrund auf und ehrte das Andenken des Vol- lendeten durch warme Worte des Andenkens, die Alles zu einem harmonischen Ganzen verbanden.

Das Mittagsmahl unter dem neuen Zelte würzten wieder die Gesänge der einzelnen Gemeinden und eine mäßige Reihe von Tafelreden, welche die appenzeller Zeitung ihren Lesern bereits mitgetheilt hat. Mit besonderm Beifalle wurde auch dieses Mal das launige Wort des Vaters des neuen Präsi- denten, des H. Pfr. Schieß in Herisau, angehört.

Mit warmem Danke möchten wir noch den ausgezeichneten freundlichen Empfang von Seite der Bewohner Hundweil's rühmen, die sich über alle Erwartung austrennten, den Ver- ein recht festlich zu ehren. Es war besonders H. Hauptmann Zürcher, der keine Opfer sparte, um recht viel Schönes und Angenehmes anzuordnen; am meisten hatte uns aber die all- gemeine Theilnahme angesprochen, die den Tag zu einem eigentlichen Volksfeste erhöhte. Jeder Anwesende nahm gewiß den Eindruck mit nach Hause, daß in Hundweil eine ausge- zeichnete Empfänglichkeit erwacht; wir sind es überzeugt, daß es der Gemeinde bei dieser Empfänglichkeit auch nicht an Führern fehle, welche derselben eine wohlthätige Richtung geben werden. Glück auf!

Im Schullehrerseminar zu Gais begann den 14. August der dritte Curs, an dem acht neue Zöglinge aus verschiedenen Gemeinden theilnehmen. Außerdem sezen vier Seminaristen des zweiten Curses ihre Bildung in der Anstalt fort, die demnach jetzt von zwölf Jünglingen benutzt wird.

Auch in Schwellbrunn ist nun die Zeddelrevision so weit gediehen, daß wir im Stande sind, unsren Lesern eine Uebersicht der Hypothekartitel zu geben, die auf dieser Gemeinde lasten.

Die gesammten Zeddel, die auf die Häuser und Güter dieser Gemeinde verschrieben sind, belaufen sich auf 637,149 fl. 45 fr.

Davon gehören der Gemeinde selbst, nämlich ihren öffentlichen Gütern und Privateigenthümern in derselben,	202,163 fl.	27 fr.
Den übrigen 6 Gemeinden hinter der Sitter	236,058	51 =
Den Gemeinden vor der Sitter	177,106	17 =
Dem Landsäckel	8,648	30 =
Der Pfarrwittwoencassé	1,750	— =
Neun Zeddelbesitzern außer dem Canton	11,422	40 =
Zusammen		637,149 fl. 45 fr.

In Rehetobel hatte Hr. Pfr. Fuchler im Mai, nachdem er von der toggenburger Gemeinde Brunnadern an ihre Pfarrstelle berufen worden war, den Vorstehern seine Resignation eingereicht. Die erste Kirchhöre für eine neue Besetzung der erledigten Stelle versammelte sich den 27. Brachmonat und beschloß, die Vorsteher zu beauftragen, daß sie suchen, ihr einen bereits angestellten Geistlichen zur Wahl vorzuschlagen; zugleich bevollmächtigte sie die Vorsteher, einem solchen bis auf zwölf Gulden als wöchentlichen Gehalt anzubieten. Den 14. August versammelte sich die Kirchhöre das zweite Mal in dieser Angelegenheit und wählte

mit schöner Mehrheit den Hrn. Wilhelm Friederich Bion von St. Gallen, bisherigen Pfarrer in Aseltrangen, Canton Thurgau, zu ihrem Seelsorger.

556278

Ueber Armerziehung im Allgemeinen und über die Waisenanstalt in der Schurtanne bei Trogen im Besondern.

Von Johann Konrad Bellweger.

1. Einleitende Bemerkungen.

Wenn von hülfsbedürftigen und verwahrloseten Kindern und deren zweckmässiger Versorgung die Rede ist, so müssen vor allem aus die Begriffe gehörig gesondert und genau bestimmt werden. Die Versorgung und Behandlung ist eine andere bei unverdorbenen Waisen, oder Kindern rechtschaffener Eltern, die aus übergroßer Armut ihren Elternpflichten nicht genügen können, und eine andere bei Kindern von Verbrechern und bei solchen Kindern, die dem Bettel entrissen, oder auf andere Weise dem physischen und moralischen Verderben preisgegeben waren, mithin in der Regel wirklich verdorben sind. Wollte, oder könnte man in Ueberstimmung mit den materiellen Hülfsmitteln eine noch genauere Ausscheidung der hülfsbedürftigen Kinder treffen, so dürste sogar der Grad der Fähigkeiten zu einer neuen Eintheilung der Versorgungsanstalten führen. Da es jedoch kaum im Bereiche der Möglichkeit sein dürste, für alle Classen der hülfsbedürftigen Kinder eigene Anstalten einzurichten, so bleibt es wenigstens unerlässliches Bedürfniß, die unverdorbenen von den verdorbenen genau zu sondern, folglich Erziehungshäuser für jene, Besserungshäuser aber für diese zu gründen. Wollte man diese Trennung nicht berücksichtigen, sondern nach dem bisher herrschenen Verfahren so zu sagen in Bausch und Bogen zusammenführen, was der menschlichen Gesellschaft als lästig erscheint, oder ihrer Unterstützung bedarf, so hätte man zwar das Verdienst, der Armut und dem Elend mo-

mentan gesteuert, aber keineswegs dasjenige, die Ursachen der Verarmung und Entstlichung beseitigt zu haben.

In Uebereinstimmung mit den Ansichten des Stifters der Anstalt in Trogen, des Herrn Johann Kaspar Zellweger, sollte wol auch anderwärts bei der Erziehung armer Kinder der Grundsatz durchaus zur leitenden Regel werden, daß durch dieselbe nach und nach die Zahl aus der Armut emporgehobener, rechtschaffener, körperlich und geistig gesunder und kräftiger Familien vermehrt, und die Fälle, daß die Mitglieder solcher Familien erst dem Laster, dann der öffentlichen Unterstützung anheimfallen, immer seltener werden. Dieser Weg der Rettung menschlicher Wesen ist denn auch derjenige, welcher nicht bloß für den Augenblick, sondern nachhaltig wirkt, ein Weg, der Armut und Sittenverderben in ihren Quellen zu steuern. Das Bild der bisherigen Armenhäuser, zu denen auch dasjenige in Trogen gehörte, wo junge und alte, gesunde und franke, verdorbene und unverdorbene Subjecte in trauriger Vermengung untereinander zu leben verurtheilt waren, ist ein so düsteres, daß dem führenden Menschenfreunde davor graut, wo er solche Ueberreste einer rohern Zeit noch fortbestehen sieht. Wenn das böse Beispiel auf Menschen mit entwickeltem Verstande oft einen belehrenden Einfluß üben kann, so ist dies selten, oder gar nicht der Fall bei jungen Leuten, welche noch nicht die Fähigkeit haben, Vergleichungen anzustellen, Ursache und Wirkung genau zu ordnen und überhaupt zu prüfen; vielmehr neigen sich diese zu Allem hin, zeigen für Alles Empfänglichkeit, sei es gut, oder böse, und es schlägt in ihrem Herzen Alles um so tiefere Wurzel, als die ersten Eindrücke der Erziehung überhaupt unvertilgbare Spuren im menschlichen Gemüthe zurücklassen. Gerade so verderblich, als jene Armenhäuser nach der alten Weise, oder verderblicher noch, müßte nothwendiger Weise eine Anstalt sein, bei der man in der Aufnahme von Kindern zwischen verdorbenen und unverdorbenen keinen Unterschied machen wollte.

Ob die Erziehung armer Kinder in Privathäusern, oder in Anstalten besser sei, ist nun eine Frage, welche schon oft Anlaß zu Erörterungen gegeben hat. Jene scheint zwar aus dem Grunde natürlicher und besser, weil sie in den Gesetzen der göttlichen Weltordnung begründet ist; weil hier nicht so leicht jene Einseitigkeit eintreten kann, welche man der Erziehung in Anstalten schon oft zum Vorwurfe gemacht hat, und weil der Mißgriff in der Wahl der Führer öffentlicher Anstalten oft eher, als er wahrgenommen wird, an einer großen Zahl unrichtig behandelter Individuen sich rächt; aber so lange die häusliche Erziehung nun einmal keine bessere ist, als sie in den niedern Volksklassen bisher in der Regel angetroffen wurde, und so lange edle Familien, die sich der Erziehung eines anvertrauten Verlassenen aus Menschenliebe annehmen, zu den Seltenheiten gehören, so lange müssen Erziehungsanstalten für verlassene Kinder und für Waisen als ein unentbehrliches Bedürfniß angesehen werden, und sie verdienen meines Erachtens vor der Versorgung in Privathäusern namentlich aus folgenden Gründen den Vorzug.

1. Die erforderliche Sparsamkeit mit den Hülffsmitteln nothigt die Verwaltungsräthe gar oft, die Pflegebefohlenen den Mindestfodernden zu überlassen.

2. Wo dies aber auch nicht der Fall wäre, da wird man nur selten die Armenpfleger finden, welche aus höhern Rücksichten für das geistige Wohl und die Zukunft der Kinder nicht ruhen, bis sie den möglichst besten Ort der Versorgung gefunden haben. Gesezt auch, es fänden sich in den Gemeinderäthen hie und da solche menschenfreundlichen Männer, so werden selbst diese bei den zahlreichen, immer wiederkehrenden Fällen neuer Versorgungen nur zu bald ermüden, und es wird der bisherige bedauerliche Schlendrian auch bei ihnen eintreten.

3. Da die Kinder meistens bei armen Bauern und andern Privaten, die dabei einen Gewinn suchen und keinen Begriff von einer vernünftigen Erziehung haben, untergebracht

werden, so werden sich diese um die Erziehung der Kinder nicht kümmern, dieselben, so viel es möglich ist, dem Besuch der Volksschulen entziehen und sie, wie die Erfahrung lehrt, hart und oft unmenschlich behandeln.

4. Die Kinder sind auf diesem Wege oft genötigt, den Tischort an einen andern zu vertauschen, wodurch sie, an ein unstetes herumziehendes Leben gewöhnt, das Gute bald wieder vergessen, was sie in dieser oder jener Beziehung am andern Orte gelernt und ausüben gesehen haben; es fehlt ihnen also, bei ihrer wandelnden Erziehung, jede regelmäßige, durchgreifende Behandlung, durch welche sie an eine bestimmte Ordnung im Wachen und Schlafen, bei Anstrengungen und Erholungen u. s. w. gewöhnt würden.

5. Nach erlangter Majorität werden solche Leute ihrem Schicksale überlassen, ohne daß ihnen ferneremand mit freundlichem Rathen zur Seite steht.

6. Selten lernen sie, wie dieses in öffentlichen Anstalten geschehen kann, einen eigentlichen Beruf, der ihnen ein besseres und gesichertes Auskommen gewähre; vielmehr werden sie meistens zu den niedrigsten, einfachsten, nichtssagenden Geschäftchen gebraucht. Daher ist ihre nachherige Existenz oft höchst kümmerlich, und sie fallen nicht selten den Gemeinden neuerdings zur Last.

7. Wie traurig und mangelhaft sieht es endlich bei diesen Leuten um die religiöse Grundlage, diesen rettenden Anker in den Stürmen des Lebens, aus!

2. Bestimmung der Waisenanstalt in der Schurtanne.

Die Anstalt in der Schurtanne zu Trogen ist zunächst für die armen Waisen der Gemeinde bestimmt; doch werden auch Kinder aufgenommen, deren noch lebende Eltern für die Erziehung derselben zu dürftig sind, oder durch einen leichtsinnigen Lebenswandel ihre Kinder der Verwahrlosung sichtbar preisgeben. Außer solchen Kindern steht die Anstalt, sofern es der Raum gestattet, auch bezahlenden Zöglingen

aus vermöglichern Familien offen. Die Erfahrung hat diese Vermischung keineswegs als unzweckmäßig bewiesen. Zwar kann hiebei weniger der ökonomische Vortheil in Betrachtung kommen, obschon auch dieser für Ortschaften zu beachten ist, wo die Hülfsmittel ohnehin beschränkt sind, als vielmehr der moralische Einfluß, den das Zusammenleben der armen Kinder mit andern Zöglingen aus vermöglichem, guten Familien, zunächst für jene, dann aber auch für diese hat. Spräche nicht die tägliche Erfahrung dafür, so müßte jeder doch selbst einsehen, daß die bessere Erziehung, welche die Söhne gebildeter Eltern oft in die Anstalt mitbringen, einen wohlthätigen Einfluß auf die nicht selten vernachlässigten Kinder der Armen ausübt. Die bedeuternden Kenntnisse, die feinern Sitten jener führen diese zur Nachreifung; diese fühlen sich durch jene gehoben, werden zufriedener mit ihrem Schicksal und gewöhnen sich frühe schon an jenen Unterschied in der Austheilung des zeitlichen Gutes, welcher sonst die Armen nicht selten mit einem hämischen Neide gegen die begüterten Mitmenschen erfüllt. Die Mittheilung guter Bücher, welche die Kostgänger oft in bedeutender Anzahl besitzen, gewährt ihren ärmern Mitschülern einen zweckmäßigen Lesestoff für die Mußestunden, welcher oft ein wichtiges Mittel ist, die frühere Mangelhaftigkeit der häuslichen Erziehung einermaßen zu ergänzen, die Begriffe aufzuhellen, der Beschränktheit derselben zu begegnen und den Kindern zu jenem Gedankenreichthume zu verhelfen, welcher für jeden erfolgreichen Unterricht vorausgesetzt werden muß. Oft kann auch dieses Zusammenleben Mittel einer nachherigen leichtern Versorgung der ärmern Zöglinge werden.

Erheblicher jedoch, als die genannten Vorzüge alle, welche aus dieser gemeinschaftlichen Erziehung hervorgehen, erscheint mir endlich der wesentliche Umstand, daß in Folge derselben jede Zurücksetzung der auf öffentliche Kosten erzogenen Kinder von selbst aufhört. Alles mußte früher beitragen, diese unschuldigen Wesen zum Gegenstand allgemeiner Verachtung

zu machen. Es war nicht genug, daß sie im Armenhause, oder an übelgewählten Kostorten einer geistigen und körperlichen Verwahrlosung preisgegeben waren; auch die Kleidung selbst mußte sie auf eine Art von der ganzen übrigen Bevölkerung des Orts auszeichnen, daß sie schon aus der Ferne kenntlich wurden. Seit nun die neue Anstalt besteht, hat sich diese Geringschätzung bis auf die letzte Spur verloren. In der Schulstube würde der Unkundige die armen Waisen von andern Schülern, unter denen sie je nach den Classen ihre Plätze einnehmen, kaum zu unterscheiden im Stande sein; in der Kirche und bei öffentlichen Festen, z. B. bei Gesangsaufführungen u. s. w., verlieren sie sich unmerklich unter der Zahl der übrigen Theilnehmer; beim Religionsunterricht im Pfarrhause, wo die Confirmanden nach alter Sitte immer noch eine Rangordnung unter sich beobachten, werden den Waisen von ihren Mitconfirmanden, je nach dem Grad ihrer Fähigkeiten, oft die obersten Plätze angewiesen, während es früher eine ausgemachte Sache war, daß sie mit den letzten Plätzen vorlieb nehmen mußten. Man vermeidet aber auch in ihrem Auszern, in der Kleidung behutsam alles, was sie von den übrigen jungen Leuten des Orts auszeichnen könnte; weder Farbe, noch Schnitt werden anders gelitten, als es unter der nicht vermöglichen Volksclasse üblich ist; ja man hält nicht einmal auf eine andere Regel in Hinsicht des Stoffes, woraus ihre Kleider gemacht werden, als daß es kein hoffährtiger Flitter sei.

3. Stiftung und allmäßige Entwicklung der Anstalt.

Von den zahllosen Mängeln der ehemaligen Waisenversorgung und von den bedauerlichen Folgen, die daraus für die Kinder und die Gemeinde hervorgingen, tief ergriffen, sandte H. Johann Kaspar Zellweger schon im Jahr 1817 einen Knaben nach Hosweil, in die dortige Wehrschule, den er bestimmt hatte, nach beendigter Ausbildung die Erziehung der trogener Waisenkinder in einer neuen, von ihrem bishe-

riegen Versorgungsorte, dem Armenhause, abgesonderten Anstalt zu übernehmen. Diese Anstalt war in ihrer Art die einzige und erste des Cantons und freute sich schon anfangs der Gunst der gebildeten Classe eben so sehr, als sie von unverständigen Leuten aus Misskennung, Neid und irrgen Begriffen angefeindet wurde. Der Stifter hatte außer den Kosten der siebenthalbjährigen Ausbildung des Lehrers unter Fellenberg und Kasthofer und denjenigen der Gebäude, so wie des kleinen dazu gehörigen Gutes, auch die zur ersten Einrichtung erforderliche Geldsumme bestritten. So begann die Anstalt im Brachmonat 1824 ihre Wirksamkeit absichtlich nur mit zwölf armen Waisen, weil man durch diese beschränkte Zahl einen guten Kern für die Folge zu bilden beabsichtigte. Zur möglichsten Vermeidung großer Ausgaben wurde keine eigene Küche gehalten, sondern es genossen die Zöglinge mit dem Lehrer ihre Nahrung anfänglich im nahe gelegenen Armenhause.

In Folge der allmäligen Vergrößerung der Anstalt und der Berehlichung des Lehrers erreichte diese beschwerliche und unzweckmässige Gemeinschaft beider Anstalten, durch welche die Zöglinge täglich mit den Bewohnern des Armenhauses in unwillkommene Berührungen gerieten, im Jahr 1825 ihr erwünschtes Ziel. H. Zeugherr Tobler erleichterte durch ein bedeutendes Geschenk die Errichtung einer eigenen Haushaltung. Nach dieser Trennung beider Anstalten ergab sich jedoch für die Schurtanne, ungeachtet der strengsten Sparsamkeit, welche beobachtet wurde, jährlich ein sehr bedeutendes Deficit, weil die Anstalt nicht fundirt war, und weil man die natürliche Nothwendigkeit nicht einsehen wollte, daß mit der Uebergabe eines Dritttheils der Bevölkerung des Armenhauses an die Waisenanstalt auch ein verhältnismässiger Theil des zinstragenden Capitals an dieselbe abgetreten werden sollte. Wel wurde das Deficit jedes Mal aus den öffentlichen Gütern gedeckt; allein die finanziellen Schwierigkeiten erneuerten sich alljährlich wieder, so daß bei einem

Theile des Volkes, der die Zwecke der Anstalt ohnehin nicht begreifen wollte, das Vorurtheil immer lauter und allgemeiner sich äußerte, der Unterhalt der Zöglinge in der neuen Anstalt komme weit höher zu stehen, als früher im Armenhause, obschon eine genaue Prüfung das Gegentheil bewies.

So dauerte der zwischen Sein und Nichtsein, zwischen Fortdauer und Auflösung schwankende Zustand bis ins Jahr 1829 fort. Endlich sah man sich genöthigt, die Angelegenheit an den Entscheid der Kirchhöre gelangen zu lassen. Um jedoch einer nicht unwahrscheinlichen Aufhebung der Anstalt durch Belehrung des Volkes über die wahren Verhältnisse derselben entgegenzuarbeiten, ließ der Stifter zuvor noch eine Flugschrift über Zweck, Mittel und Folgen einer bessern Waisenerziehung unter das Volk austheilen. Im entscheidenden Augenblicke traten sodann er und H. Obristl. Honnerlag jeder mit einem Geschenke von zweitausend Gulden dazwischen, um die Aufhebung der Anstalt zu hindern. Der Kirchhöre selbst wurden hierauf die Statuten zur Genehmigung vorgelegt, die wir unsren Lesern im folgenden Abschnitte mittheilen werden. Die Kirchhöre sprach fast einmuthig die Bestätigung derselben aus, und somit war die Fortdauer der Anstalt gesichert.

Seither erfreut sie sich eines ungestörten glücklichen Gedeihens, und ihre Jahresrechnungen liefern ein sehr günstiges Resultat. Das Vermögen der Anstalt ist allmälig, durch Abtretung des dritten Theils der Capitalien des Armenhauses, welches früher die Waisen zu besorgen hatte, durch Geschenke und Vermächtnisse auf ungefähr 20.000 fl. zinstragendes Capital angewachsen, wozu noch die Gebäude und liegenden Gründe kommen; die letztern bestehen in einiger Waldung und etwas Pflanzland, nebst Wiesen für den Unterhalt von fünf Kühen. Es zeugt schon diese Aeufrung ihres Vermögens für das Zutrauen, welches die Anstalt genießt; der beste Beweis ihrer Zweckmäßigkeit, wie der öffentlichen Anerkennung, liegt aber in ihrer Nachahmung in und außer dem Cantone.

4. Die Statuten der Anstalt.

Als im Jahre 1821 Hr. Joh. Kaspar Zellweger der Gemeinde Trogen seine zwei Häuser und sein Gut in der Schurtanne zum Zwecke einer bessern Erziehung der Waisen unter der Bedingung abtrat, daß die neue Anstalt zu allen Zeiten dem genannten Zwecke gewidmet bleibe, traf er mit der damaligen Vorstehern der Gemeinde hauptsächlich folgende Verabredungen. Es sollen die Waisen der Gemeinde Trogen in die beiden Häuser aufgenommen werden, und zwar die Kanzben in das eine, die Mädchen in das andere. Den Unterricht genießen beide Geschlechter gemeinschaftlich; die Schlafzimmer hingegen werden für jedes in dem ihm zugewiesenen Hause eingerichtet. Von der Aufnahme ausgeschlossen werden alle Waisen, denen die zur Theilnahme am Unterrichte nöthigen Fähigkeiten fehlen, oder die beharrlich eine Unsitthlichkeit zeigen, welche den übrigen Kindern in der Anstalt gefährlich werden könnte. — Der Zweck der Anstalt ist, daß sie als Lehr- und Erziehungs-, nicht aber als Straf-Anstalt dastehe. — Nach Umständen können außer den Waisen auch andere Kinder, für welche Zahlung geleistet wird, entweder als bloße Schüler, oder als eigentliche Zöglinge und demnach als Tischgänger aufgenommen werden. Die Vorstehrer der Gemeinde bestimmen, nach eingeholtem Vorschlage der Commission, welche der Anstalt vorsteht, den Schullohn und das Tischgeld. — Den Vorstehern der Gemeinde kommt zwar die Oberaufsicht über die Anstalt zu, und sie ausschließlich verwalten das Capital und die Einnahmen und Ausgaben derselben; sie ernennen aber zugleich eine Aufsichtscommission, die aus einem der beiden Hauptleute, zwei Räthen, dem Ortspfarrer, dem Vorsteher der Cantonsschule, dem Stifter der Anstalt, oder einem seiner Nachkommen, und dem Lehrer an derselben besteht. Diese Commission besorgt Alles, was den Unterricht, die Erziehung, folglich auch den Lehrer, die Lehrerinn, die Wahl und die Absetzung derselben und die Aufnahme, oder Ausschließung der Kinder

betrifft, alles dieses jedoch unter Vorbehalt der Ratification von Seite der Gemeindevorsteher. — Der Lehrer muß immer ein Mann sein, der besonders gebildet wurde, Kinder zu lehren und zu erziehen und sie vornehmlich auch zur Arbeit anzuleiten. Ohne Rücksicht auf die Herkunft soll daher jederzeit der Tüchtigste gewählt werden; bei gleichen Eigenschaften mag jedoch dem Landsmann, oder dem Gemeindegessen der Vorzug gegeben werden. Er genießt mit seiner Familie in der Anstalt freie Wohnung und Tisch; für seine Kinder wird ein gewisses Alter bestimmt, wie lange sie kostenfrei in der Anstalt bleiben dürfen. Außerdem bezieht der Lehrer einen jährlichen Gehalt von hundert Gulden; seiner Frau mögen die Vorsteher einen Gehalt nach den Diensten bestimmen, welche sie der Anstalt leistet.*)

Der Kirchhöre wurde sodann den 6. Christmonat 1829 vorgeschlagen, wenn sie beschließen wolle, daß

1. die Anstalt in der Schurtanne nach den erwähnten, mit den Vorstehern verabredeten Bestimmungen, für alle Seiten als Waisenhaus anerkannt sei;

2. daß derjenige Theil von den Liegenschaften des Armenhauses, welcher der Anstalt bisher zur Benützung überlassen wurde, ihr, nebst dem dritten Theile des Capitalien des Armenhauses, als bleibendes Eigenthum zugewiesen werde;

3. daß zwischen dem neuen Waisenhaus und dem Armenhause eine vollständige Trennung stattfinde, und somit auch die Verwaltung und das Rechnungswesen beider Anstalten gänzlich geschieden werden:

so bestätigte H. Johann Kaspar Zellweger die der Waisen-

*) Die Gattin des gegenwärtigen Lehrers war völlig geeignet, die Stelle einer Lehrerinn zu übernehmen, und unterrichtet demnach die Mädchen in den weiblichen Arbeiten, so wie sie der ganzen Anstalt als Hausmutter vorsteht. Ihr Gehalt wurde ebenfalls auf hundert Gulden festgesetzt. Seither sind allmälig und ohne Nachsuchen des Lehrers beide Gehalte verdoppelt worden. Anm. d. Red.

anstalt in der Schurtanne gemachten Schenkungen; überdies aber schenken H. Oberstl. Honnerlag und H. Johann Kaspar Zellweger der Anstalt, zur Vermehrung ihres Capitals, Jeder zwei tausend Gulden; alles dieses jedoch mit dem bestimmten Vorbehalte, daß beide sowol diese, als die früheren Geschenke für sich selber und im Namen ihrer Nachkommen und Erben abhängig von der Erfüllung der erwähnten Bedingungen machen.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Kirchhöre die Vorschläge genehmigte.

5. Bevölkerung der Anstalt.

Es befinden sich gegenwärtig in der Anstalt:

1. Waisen: 17 Knaben und 8 Mädchen.
2. Bezahlende Zöglinge aus andern Gemeinden und Cantonen: 11 Knaben. Das jährliche Kost- und Lehrgeld dieser Zöglinge beträgt neunzig Gulden, wenn sie ein Bett mitbringen; wenn dieses nicht geschieht, so bezahlen sie hundert Gulden.

3. An dem Unterrichte des Lehrers, oder der Lehrerinn nehmen gegenwärtig zehn Schüler und Schülerinnen Anteil. Für den Schulunterricht des Lehrers bezahlt jeder Schüler wöchentlich 18 Kreuzer; für den Unterricht der Lehrerinn in weiblichen Arbeiten hat jede ihrer Schülerinnen wöchentlich 16 Kreuzer zu bezahlen.

4. Der Lehrer mit seiner Gattinn und zwei Kindern, sein Gehülfe, der die Knaben im Weben zu unterrichten hat, und der Knecht, ein alter Mann, den die Gemeinde zu unterstützen hätte, wenn er nicht auf diese Weise versorgt würde.

6. Leitung der Anstalt.

Wie dem Hause die Eltern, so stehen der Anstalt der Lehrer und seine Gattinn, die Lehrerinn, vor; als Gehülfe des Lehrers ist ein Jüngling angestellt, dem zunächst der Unterricht im Weben obliegt.

Der Lehrer steht als Erzieher und Hausvater über dem

Ganzen. Er besorgt ausschließlich den Schulunterricht, leitet die häuslichen Arbeiten der Zöglinge, mit Ausnahme der Weberei, sowie ihre Arbeiten auf dem Gute der Anstalt und in der Waldung, und ihm liegt die Besorgung der gesammten Dekonomie, mit Ausnahme der Capitalien, ob.

Die Lehrerinn besorgt mit Hülfe der weiblichen Zöglinge alle Haushaltungsgeschäfte, also die Küche und Wasche, sowie das Ausbessern der Kleider und des Bettzeugs. Außerdem giebt sie den weiblichen Zöglingen der Anstalt und andern Mädchen aus der Umgebung täglich Unterricht in weiblichen Arbeiten, die für den Mittelstand und überhaupt für die arbeitende Classe berechnet sind und für dieselbe gefordert werden, also im Flicken, im Stricken, im Kleidermachen, in den sogenannten Maschinenarbeiten für die Stickerei, zu denen auch jüngere Knaben angehalten werden, u. s. w.

Der Webelehrer hat, wie sein Name sagt, die Waisen in der landesüblichen Industrie, nämlich im Weben verschiedener Baumwollenseuge, einfacherer und künstlicherer Art, zu unterrichten und die in dieses Fach einschlagenden Arbeiten der vorgerückten Zöglinge zu beaufsichtigen. Er bezieht gegenwärtig, außer freier Kost und Wohnung, einen wöchentlichen Gehalt von zwei Gulden. Das Weben geschieht um den Lohn für hiesige Fabricanten.

An der Spitze der Anstalt steht die in den Statuten erwähnten Commission, in welcher gegenwärtig der Ortspfarrer den Vorsitz führt. Sie wird, seit in Folge der neuen Landesverfassung die Verhältnisse der Vorsteuerschaft verändert worden sind, nicht mehr von den Hauptleuten und Räthen, sondern von der Verwaltungsbehörde gewählt, die nun alle öffentlichen Güter zu besorgen hat, welche ausschließlich Eigenthum der Gemeindegliedern sind. Die Versammlungen der Commission finden statt, so oft die Geschäfte es fordern.

(Der Schluß folgt.)